

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 59

Anwesend: 21 Begrüßung des Stadtratsgremiums und der neu gewählten  
dafür: -- Stadratsmitglieder

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

Bürgermeister Dr. Drexler richtet an den Stadtrat und insbesondere an die neu gewählten Vertreter herzliche Begrüßungs- und Einführungsworte. Er bedankt sich für das Vertrauen der Bevölkerung, das er und die Mitglieder des Stadtrates Wemding bei der Wahl am 15. März 2020 erhalten haben. Er möchte das Vertrauen gerne zurückgeben und verspricht, mit allem Einsatz und seiner Kraft alles zu tun, was der Entwicklung der Stadt und dem Wohle der Bevölkerung dient.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |   |
|-----------|----|---|
| Lfd.Nr.   | 60 |   |
| Anwesend: | 21 | <u>Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gemäß Art.</u>   |
| dafür:    | -- | <u>31 Abs. 4 GO</u>   |
| dagegen:  | -- |   |
| AZ.       |    | Der Vorsitzende beglückwünscht die Stadtratsmitglieder zur Wahl und ruft sie zur sachlichen Mitarbeit im Gremium für die Amtsperiode 2020/2026 auf. |
| 01/024-02 |    |   |
| 11/024-03 |    |   |

Der Bürgermeister nimmt den neu gewählten und damit noch nicht vereidigten Stadtratsmitgliedern in feierlicher Form den Eid ab. Die Niederschrift über die Vereidigung liegt diesem Beschluss als Anlage\* bei.

\*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 61

Anwesend: 21

dafür: --

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

Belehrung über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

Die Stadträte erkennen die vom 1. Bürgermeister inhaltlich vorgetragenen nachstehend wichtigsten aufgeführten Bestimmungen für die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtratsmitglied an:

Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 62

Anwesend: 21

dafür: 21

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

Anzahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Anhand der von den Fraktionen und Gruppierungen eingebrachten Vorschläge beschließt der Stadtrat, für die Amtsperiode 2020/2026 zwei weitere Bürgermeister zu bestellen.

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |  |
|-----------|----|--|
| Lfd.Nr.   | 63 |  |
| Anwesend: | 21 | <u>Bildung eines Wahlausschusses und Wahl der weiteren</u>     |
| dafür:    | 21 | <u>Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO, Art. 51 Abs. 3 GO</u> |
| dagegen:  | -- |  |

AZ.

01/024-02

11/024-03

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO werden die weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters aus der Mitte des Stadtrates für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Zur Durchführung dieser Wahlen bildet der Stadtrat einen Wahlausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. 1. Bürgermeister Dr. Martin Drexler als Vorsitzenden
2. Stadtrat Bernd Schneid als Mitglied
3. Stadtrat Karl Strauß als Mitglied
4. Stadtrat Wolfgang Dittrich als Mitglied
5. Stadträtin Diana Waimann als Mitglied

Die vorgenannten Personen erklären sich bereit, die Aufgaben des Wahlausschusses zu übernehmen.

Wahl des 2. Bürgermeisters:

21/2/19 Stadtrat Waimann stellte den Antrag auf Abstimmung der weiteren Bürgermeister mit Stimmzetteln aller Ratsmitglieder. Der Stadtrat stimmt dagegen.

21/19/2 Der Stadtrat beschließt die Wahl über den Wahlausschuss mit den vorgefertigten Stimmzetteln durchzuführen.

Wahl des 3. Bürgermeisters:

21/2/19 Stadtrat Waimann stellte den Antrag auf Abstimmung der weiteren Bürgermeister mit Stimmzetteln aller Ratsmitglieder. Der Stadtrat stimmt dagegen.

21/19/2 Der Stadtrat beschließt die Wahl über den Wahlausschuss mit den vorgefertigten Stimmzetteln durchzuführen.

Über die Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters liegt diesem Beschluss als Anlage\* eine gesonderte Niederschrift bei, gegen die keine Einwendungen erhoben werden.

Die Rede des 3. Bürgermeisters befindet sich als Anlage\* anbei.

\*Die Anlagen sind zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 64

Anwesend: 21

dafür: --

dagegen: --

AZ.

01/024-02

11/024-03

Benennung der Fraktions-, Gruppen-,

Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden und Stellvertreter.

Die Fraktionen und Gruppen des Stadtrates Wemding benennen ihre Fraktions-/Gruppenvorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

Fraktionen:

Christlich-Soziale Union in Bayern e. V./Amerbacher Liste:

Vorsitzender: Eireiner Anton

Stellvertreter: Held Hans-Ludwig

2. Stellvertreter: Strauß Karl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Unabhängige Wähler Wemding

Vorsitzender: Roßkopf Johann

Stellvertreter: Dahlke Dietmar

2. Stellvertreter: Schneid Bernd

Freie Wähler Bayern/PWG – Freie Wähler Wemding e. V.

Vorsitzender: Schuster Roland

Stellvertreter: Dinkelmeier Michael

2. Stellvertreter: Dittrich Wolfgang

Ausschussgemeinschaften

Bündnis 90/Die Grünen/Wemdinger Frauenliste

Vorsitzender: Waimann Werner

Stellvertreter: Waimann Diana

Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Fraktions-, Gruppen-, Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden bzw. Stellvertreter, die ihre Nominierung annehmen, werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 65

Anwesend: 21 Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des  
dafür: 21 Zweckverbandes der Sparkassen Donauwörth-Oettingen

dagegen: --

AZ. Zweckverband der Sparkasse Donauwörth-Oettingen

01/024-02

11/024-03

Der Stadtrat Wemding nimmt Kenntnis, dass Herr 1. Bürgermeister Dr. Drexler in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Donauwörth-Oettingen kraft seines Amtes vertreten ist (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

21/21/--

Der Stadtrat Wemding beruft Herrn 1. Bürgermeister Dr. Martin Drexler und als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung der Sparkasse Donauwörth-Oettingen:

Herrn Hans-Ludwig Held

und als dessen Stellvertreter

Herrn Dietmar Dahlke

Die vorgeschlagenen Herren nehmen die Berufung an.

Verwaltungsrat der Sparkasse Donauwörth-Oettingen

Der Stadtrat Wemding nimmt Kenntnis, dass der Landrat, der Oberbürgermeister der Stadt Donauwörth, der Bürgermeister der Stadt Oettingen kraft ihres Amtes Mitglied im Verwaltungsrat sind. Gemäß der Verbandssatzung der Sparkasse Donauwörth-Oettingen (§ 8 Abs. 2 b) werden die Vertreter für Wemding, Harburg und Monheim von der Sparkassenverbandsversammlung gewählt.

21/21/--

Der Stadtrat Wemding schlägt Herrn 1. Bürgermeister Dr. Martin Drexler als Vertreter für den Verwaltungsrat bei der Sparkasse Donauwörth-Oettingen vor.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 66

Anwesend: 21

dafür: 21

dagegen: --

AZ.  
01/024-02  
11/024-03

Zweckverband der Bayerischen Rieswasserversorgung:

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Der Stadtrat Wemding nimmt zur Kenntnis, dass nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Bayer. Rieswasserversorgung der 1. Bürgermeister (geborene Verbandsräte) als Mitglied der Stadt Wemding in der Verbandsversammlung und im Falle seiner Verhinderung durch Herrn Stadtrat Karl Strauß vertreten wird.

Als dessen Stellvertreter wird Herr Stadtrat Roland Schneid benannt.



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |   |
|-----------|----|---|
| Lfd.Nr.   | 67 | <u>Bestellung der gekorenen Mitglieder und deren Stellvertreter</u> |
| Anwesend: | 21 | <u>für die Gemeinschaftsversammlung der</u>                         |
| dafür:    | 21 | <u>Verwaltungsgemeinschaft Wemding gem. Art. 6 VGemO</u>            |
| Dagegen:  | -- |   |

AZ.  
01/24-02  
11/024-03

Die Bestellung der Mitglieder zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wemding erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen.

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister sechs Mitglieder und Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung entsendet, werden aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2020/2026 in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft berufen:

| <u>Mitglieder</u>  | <u>1. Stellvertreter</u>   |
|--|--|
| 1. Bgm. Dr. Drexler<br>Hänsel Gottfried<br>Held Hans-Ludwig<br>Strauß Karl<br>Dittrich Wolfgang<br>Roßkopf Hans<br>Schneid Bernd | 2. Bgm. Roßkopf Johann<br>Barta Josef<br>Eireiner Anton<br>Schneid Roland<br>Dinkelmeier Michael<br>Dahlke Dietmar<br>Laber Johannes |

Die anwesenden Mitglieder bzw. die Stellvertreter stimmen der Berufung zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 68

Anwesend: 21 Bestellung von weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter

dafür: 21 zur Schulverbandsversammlung Wemding

dagegen: --

AZ. Die Bestellung der Mitglieder zur Schulverbandsversammlung  
01/024-02 Wemding erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat  
11/024-03 bildenden Fraktionen und Gruppen.

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister zwei Mitglieder und Stellvertreter gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG entsendet, werden gemäß der Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2020/2026 in die Schulverbandsversammlung berufen:

Mitglieder

1. Bgm. Dr. Drexler  
Barta Josef  
Uhl Karl-Heinz

Stellvertreter

2. Bgm. Roskopf Johann  
Strobel Wolfgang  
Meyer Bianca

Die vorgeschlagenen Mitglieder bzw. die Stellvertreter nehmen die Berufung an.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

Lfd.Nr. 69

Anwesend: 21 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter zumdafür: 21 Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz

dagegen: --

AZ. Die Bestellung der Mitglieder zum Abwasserzweckverband erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen.  
 01/024-02  
 11/024-03

Da die Stadt Wemding neben dem 1. Bürgermeister 5 Mitglieder und Stellvertreter entsendet, werden gemäß der Vorschläge der einzelnen Fraktionen und Gruppen für die Amtsperiode 2020/2026 berufen:

Mitglieder1. Stellvertreter

1. Bgm. Dr. Drexler  
 Eireiner Anton  
 Held Hans-Ludwig  
 Schuster Roland  
 Roßkopf Johann

2. Bgm. Roßkopf Johann  
 Schneid Roland  
 Strobel Wolfgang  
 Dittrich Wolfgang  
 Vogel Johannes

Aufgrund einer Patt-Situation findet zwischen der SPD/UWW und der Ausschussgemeinschaft Grüne/WFL ein Losentscheid statt. Bei diesem Losentscheid erhält die Ausschussgemeinschaft Grüne/WFL den Ausschusssitz.

Waimann Werner

Waimann Diana

Die vorgeschlagenen Mitglieder bzw. die Stellvertreter nehmen die Berufung an.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |   |
|-----------|----|---|
| Lfd.Nr.   | 70 | <u>Einsetzung eines Ferienausschusses und Bestellung von Mit-</u> |
| Anwesend: | 21 | <u>gliedern wegen Corona-Pandemie im Umlaufverfahren;</u>         |
| dafür:    | 19 | <u>Bestätigung Beschluss</u>                                      |
| dagegen:  | 2  |   |

AZ.  
1/  
11/  
20/

Der Stadtrat Wemding hat auf Empfehlung des Bayer. Staatsministerium des Innern (IMS vom 20.03.2020, Az. B1-1414-11-17) für die Zeit vom 25.03.2020 bis zum 30.04.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie einen Ferienausschuss im Umlaufbeschlussverfahren eingesetzt.

Der Stadtrat Wemding bestätigt diesen im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

Stadträtin Waimann und Stadtrat Waimann stimmen dagegen und möchten im Protokoll namentlich genannt werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|             |    |  |
|-------------|----|--|
| Lfd.Nr.     | 71 | <u>3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt</u> |
| Anwesend:   | 21 | <u>Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und 10.</u>     |
| dafür:      | 21 | <u>Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</u>   |
| dagegen:    | -- | <u>nach § 8 Abs. 3 BauGB; Behandlung der Bedenken</u>            |
| AZ.         |    | <u>Einsprüche und Anregungen nach der frühzeitigen Auslegung</u> |
| 11/6102/35/ |    | <u>und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</u>     |

Im Rahmen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen des anwesenden Planers zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1\*. Von Privaten ist keine Einwendung vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

\*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|             |    |   |
|-------------|----|---|
| Lfd.Nr.     | 72 | <u>3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt</u>  |
| Anwesend:   | 21 | <u>Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ und 10.</u>      |
| dafür:      | 21 | <u>Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</u>    |
| dagegen:    | -- | <u>nach § 8 Abs. 3 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss</u> |
| AZ.         |    | <u>für die Entwürfe</u>   |
| 11/6102/35/ |    |   |

Das Gremium nimmt im Vollzuge des vorangegangenen Stadtratsbeschlusses bezüglich der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Auslegung die folgenden Unterlagen zur Kenntnis:

- 1) Den vom Architekturbüro Heppner, Nördlingen, gefertigten Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf mit Satzung und Begründung vom 12.05.2020
- 2) Den vom Planungsbüro BILANUM, Wemding, gefertigten Ausgleichsbebauungsplan mit Umweltbericht vom 12.05.2020

Gegen die vorliegenden Entwürfe mit Satzung, Begründung, Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan werden keine Einwendungen erhoben. Die Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass diese Unterlagen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan werden sollen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan, sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat zum Erlass eines Satzungs- und Feststellungsbeschlusses zu gegebener Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |  |
|-----------|----|--|
| Lfd.Nr.   | 73 | <u>9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding</u> |
| Anwesend: | 21 | <u>das Gebiet „In der Scheibe“ nach § 13a BauGB;</u>     |
| dafür:    | 21 | <u>Aufstellungsbeschluss</u>                             |
| dagegen:  | -- |  |

AZ.  
11/6102/15

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „In der Scheibe“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu ergänzen. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Geschosshöhe, Kniestock und Garagengestaltung vorgenommen werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch Innenbereichsflächen nachverdichtet werden und Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „In der Scheibe“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke 1750/2, 1750/5 und 1750/6 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|                   |    |  |
|-------------------|----|--|
| Lfd.Nr.           | 74 | <u>9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding</u>   |
| Anwesend:         | 21 | <u>das Gebiet „In der Scheibe“ nach § 13a BauGB;</u>   |
| dafür:            | 21 | <u>Auswahl eines Architekten</u>   |
| dagegen:          | -- |  |
| AZ.<br>11/6102/15 |    | Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Heppner, Nürnberger Str. 64/68, 86720 Nördlingen zu beauftragen.<br><br>Herr Stefan Rudolf, als Bauherr trägt sämtliche Kosten des Aufstellungsverfahrens, weswegen der Vertrag direkt zwischen ihm und dem Architekturbüro abzuschließen ist. Die Planungshoheit verbleibt unverändert bei der Stadt Wemding. |



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 12. Mai 2020

|           |    |  |
|-----------|----|--|
| Lfd.Nr.   | 75 | <u>9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding</u>         |
| Anwesend: | 21 | <u>das Gebiet „In der Scheibe“ nach § 13a BauGB; Billigungs-</u> |
| dafür:    | 21 | <u>und Auslegungsbeschluss für den Entwurf</u>                   |
| dagegen:  | -- |  |

AZ.  
11/6102/15

Das Gremium nimmt im Vollzuge der vorangegangenen Stadtratsbeschlüsse den vom Planungsbüro Heppner, Nürnberger Str. 64/68, 86720 Nördlingen, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 12.05.2020 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 9. Änderung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.55 Uhr.  
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.